
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Auf Grund des Beschlusses des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Lippstadt vom 17.03.2021 werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 ([GV. NRW. S. 193](#)), folgende Straßen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet:

- 1) Von-Are-Straße
- 2) Kunigundenstraße
- 3) Meyenbergstraße
- 4) In der Aue (östliche Verlängerung)
- 5) Im Weidenbruch, Lipperbruch
- 6) Lippischer Bruch, Lipperbruch
- 7) Rosenaue, Lipperbruch
- 8) Quellenstraße (Von An der Friedenskirche bis Haus Nr. 44), Bad Waldliesborn
- 9) Wilde Wende (Vom Pottgüterweg bis zum Merschweg in Esbeck)

Folgende Wege sind als Gemeindestraßen mit der Beschränkung auf befahrbare Wohnwege dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- 10) Wege zwischen Boschstraße und Overhagener Straße

Folgende Wege sind als Gemeindestraße mit Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- 11) Weg in der östlichen Verlängerung der Meyenbergstraße
- 12) Weg nördlich vom Wiesenhausweg

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht in Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll im Original oder in Fotokopie beigefügt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, den 07.04.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Sommer
Fachdienstleiter

